

Das deutsche Bürgerhaus Zum oikonomisch Imaginären in Gustav Freytags *Soll und Haben*

VON MARCUS TWELLMANN (Konstanz)

ABSTRACT

Soll und Haben stellt das »Haus« im dreifachen Sinne des Personenverbands, der Wirtschaftseinheit und des Gebäudes im Schnittpunkt gesellschaftlicher Entwicklungen des 19. Jahrhunderts dar und rückt dabei eine Interdependenz von Wirtschaft und Verwandtschaft in den Blick. Mit dem Adelsgut greift Freytag eine Imagination des Hauses auf, die zu seiner Zeit hoch wirksam war, um mit dem bürgerlichen Handelshaus ein anderes Wunschbild an ihre Stelle im gesellschaftlich Imaginären zu setzen. Der Antisemitismus dieses Hausromans ist ein »oikonomischer«, er hängt mit der Idealisierung des Bürgerhauses und seiner Wirtschaftsmoral eng zusammen.

Debit and Credit represents the »house«, meaning firstly a collective entity, secondly an economic unit and thirdly a building, at the intersection of 19th century social processes, spotlighting an interdependence of economy and kinship. The aristocratic manor was a highly influential imagination of the »house« at the time. Freytag seeks to replace it with the ideal of a bourgeois trading house. Strongly connected with the idealization of the merchant bourgeoisie and its economic morality is the novel's anti-Semitism which can be properly designated as »oikonomic«.

I.

SOLL UND HABEN ALS HAUSROMAN. »Ein kleines Haus«¹ (11) steht am Anfang von *Soll und Haben*. Von dort nimmt das Leben Antons seinen Ausgang. Nach dem Tod des Vaters verlässt der Sohn die Kleinstadt Ostrau, um seiner Bestimmung gemäß als kaufmännischer Lehrling in ein »Handelshaus[] der Hauptstadt« (13) einzutreten. In diesem häuslichen Rahmen soll sich die »Bildung seines Charakters« (309) vollziehen. Breslau, die Hauptstadt der Provinz Schlesiens, Mitte des 19. Jahrhunderts nach Berlin die zweitgrößte Stadt Preußens, wird im Roman nicht namhaft, aber doch kenntlich gemacht. Auf dem Weg dorthin trifft der Held, begleitet von seinem Widersacher Veitel Itzig, zunächst auf den »Landsitz« (19) der Adelsfamilie von Rothsattel. Im Kraftfeld zwischen diesen beiden Häusern, dem »Herrenhaus« (18) und dem Handelshaus, wird die Entwicklung des jungen Mannes ihren Gang nehmen, um schließlich in Letzterem, im »deutschen Bürgerhaus« (314), und zwar in dessen »Vorderhaus« (67) an ihr Ziel zu gelangen, nachdem der Auszubildende vorläufig im »Hintergebäude« (43) Wohnung genommen hat. Am Ende wird Wohlfahrt –

¹ Gustav Freytag, *Soll und Haben*, München 1977, wird im Folgenden mit Seitenangabe im Haupttext zitiert.

sein Name ist Programm – in dieses Haus auch einheiraten. Zuvor trifft er jedoch auf weitere Häuser, auf ein anderes »kleines Haus« (230) etwa, das Wohnhaus des Aufladers Sturm, auf »ein großes Haus mit breiter Front« (46), die Residenz der jüdischen Familie Ehrenthal, auf das gleichfalls jüdische »Haus Pinkus« (51), auf Stadtwohnungen des Adels, auf verschiedene polnische Güter und andere Häuser mehr. Das Rothsattel'sche Adelshaus aber ist für den Fortgang der Handlung von besonderer Bedeutung. Für den Helden stellt es eine Versuchung dar, die den aufstrebenden Kleinbürger von der »gerade[n] Linie seines Lebens« (765) abzubringen droht. Der Leser erfährt, wie es dazu nicht kommt: Der Freiherr wird seinen Landsitz verlieren, die Wahrheit des Namens »Wohlfahrt« hingegen wird sich erweisen.

Soll und Haben ist wohl zu den Bildungs- und Entwicklungsromanen, ohne Zweifel aber auch zu den Hausromanen des 19. Jahrhunderts zu zählen. Es handelt sich dabei um eine noch kaum wahrgenommene Gruppe von Erzähltexten, die über individuelle Handlungsträger hinaus die »Familie als Gesamtpersönlichkeit«² in den Blick nehmen. Das war nicht ungewöhnlich. Als eine solche hat Wilhelm Heinrich Riehl in einem Aufsatz von 1853 erstmals das »ganze Haus« rekonstruiert. Hier wird eben jene Perspektive, die auch literarische Texte dieser Zeit einnehmen, zur Grundlage einer gesellschaftstheoretischen und kulturhistorischen Beschreibung. Das Haus kommt als eine Körperschaft in Betracht, die sich über den Tod von Einzelnen hinweg in der Zeit zu verstetigen versucht. Besondere Aufmerksamkeit schenkt diese Literatur den Strategien und Verfahren der Kontinuitätssicherung. Dazu zählt etwa die Weitergabe zunächst von Namen sowie ggf. Wappen und Titeln, dann aber auch von Privilegien, Ämtern und Gütern an die nachfolgende Generation. Darum ist für die Analyse dieser Texte eine von Claude Lévi-Strauss entwickelte Konzeption der »Häuser-Gesellschaften« (*sociétés à maison*) hilfreich, die das Haus ebenfalls als eine »moralische[] Person« erfasst, »die Inhaber eines Besitztums ist und sich durch Vererbung ihres Namens, ihres Vermögens und ihrer Titel in realer oder fiktiver Linie ihren Fortbestand sichert«.³ Solche Traditionsprozesse haben demnach nicht notwendig eine generative Reproduktion der Familie zur Voraussetzung; Erben können auch durch Adoption, durch eine legale Fiktion also, gezeugt werden. Nacim Ghanbari hat im Anschluss an neuere historische und sozialanthropologische Untersuchungen herausgearbeitet, dass auch in den deutschsprachigen Romanen des 19. Jahrhunderts das Haus als eine höchst erfindersche Institution zur Darstellung kommt, die zum Zweck ihrer Verstetigung die

² Wilhelm Heinrich Riehl, »Die Sitte des Hauses. Eine socialpolitische Studie«, *Deutsche Vierteljahrs-Schrift* 61 (1853), 283–336, hier: 335.

³ Claude Lévi-Strauss, »Clan, Lineage, Haus«, in: ders., *Eingelöste Versprechen. Wortmeldungen aus dreißig Jahren*, München 1985, 199–253, hier: 200.

konventionellen Regeln der intergenerationellen Sukzession manipuliert und modifiziert.⁴ Die Weitergabe der häuslichen Güter gilt nach Lévi-Strauss »unter der einzigen Bedingung als legitim, daß diese Kontinuität in der Sprache der Verwandtschaft oder der Schwiegerverwandtschaft und zumeist in beiden gemeinsam ausgedrückt werden kann«.⁵ Jedenfalls erfordert die Verstetigung des Hauses eine Aufnahme von zumeist Fremden in den Verwandtschaftsverband. Vor allem die Strategien der ehelichen Verbindung werden im 19. Jahrhundert vielfach beschrieben, so auch bei Freytag.

In *Soll und Haben* verheiraten die Häuser Rothsattel, Ehrenthal und Schröter ihre Töchter und wählen damit jeweils einen fremden Mann in den Hausvorstand – mit unterschiedlichen Folgen: Während der Freiherr das »Haus seiner Väter« (416) untergehen sieht, tritt Wohlfahrt durch die Heirat der Schwester Schröter in den Vorstand eines kaufmännischen Geschäftshauses ein, dessen Zukunft damit gesichert scheint. Die Adelsfamilie dagegen kann sich nach der Verheiratung ihrer Tochter Lenore mit dem zum Kaufmann ausgebildeten Adligen Fritz von Fink nur jenseits der Landesgrenze durch die Kolonisation polnischer Gebiete behaupten.⁶ Das Geschäftshaus Ehrenthal schließlich ruiniert sich durch unlautere Praktiken nach der Heirat der Tochter mit Itzig endgültig. Ghanbari kommt zu dem Schluss, dass der Erfolg des Hauses Schröter nicht zuletzt damit erklärt werden kann, »dass es am Ende als einziges Haus die glückliche Adoption eines Fremden vorweisen kann«.⁷ Diese Deutung soll im Folgenden um einen wichtigen Aspekt erweitert werden. Besonderes Interesse verdient Freytags Erzählung, weil sie über den Verwandtschaftszusammenhang hinaus auch von den wirtschaftlichen Grundlagen des Hauses handelt und damit Interdependenzen erkennbar macht. Der Roman rückt in den Blick, was die Wissenschaften kaum noch erfassen: das Haus als eine soziale Gesamttatsache.

Das Wort »Haus« steht hier sowohl für den dynastischen Verband derer von Rothsattel, ein »altes Geschlecht« (29), als auch für ihr Wohnhaus⁸, ein »Herrenhaus mit zwei Türmchen in den Ecken und einem Balkon« (18), und nicht zuletzt für die ökonomische Lebensgrundlage der Familie, einen landwirtschaftlichen Betrieb. Für eine historische Sozialanthropologie der Hausliteratur ist

⁴ Nacim Ghanbari, *Das Haus. Eine deutsche Literaturgeschichte 1850–1926*, Berlin, Boston 2011.

⁵ Lévi-Strauss (Anm. 3), 200.

⁶ Siehe dazu Niels Werber, »Geopolitiken der Literatur. Raumnahmen und Mobilisierung in Gustav Freytags ›Soll und Haben‹«, in: *Topographien der Literatur. DFG-Symposium 2004*, hrsg. Hartmut Böhme, Stuttgart 2005, 456–478; Michael Neumann, »Die Legitimität der Transgression. Zur Rationalität hegemonialer Gewalt in Gustav Freytags Roman ›Soll und Haben‹«, *ZfdPh* 129 (2010), 265–280.

⁷ Ghanbari (Anm. 4), 38.

⁸ Siehe zum Haus als Gebäude auch Saskia Haag, *Auf wandelbarem Grund. Haus und Literatur im 19. Jahrhundert*, Freiburg i. Br. 2012.

das Adelshaus in historischer Hinsicht von besonderer Bedeutung, da es ein Schrifttum hervorgebracht hat, in dem es sich selbst thematisiert. Auf der Grundlage antiker Quellen, nicht zuletzt der aristotelischen *Politika* und Xenophons *Oikonomikos*, sowie römischer Agrarliteratur hat sich in der Frühneuzeit eine Lehre von der Leitung und Bewirtschaftung von Einzelhäusern formiert, die im deutschsprachigen Raum seit dem späten 19. Jahrhundert als »Hausväterliteratur«⁹ bekannt ist. Wolf Helmhard von Hohbergs *Georgica Curiosa oder Adeliges Land- und Feldleben* von 1682¹⁰ ist das wohl bekannteste Beispiel. Einen Höhepunkt erreichte die Popularität dieser Literatur, als sich der östliche Adel zunehmend der Bewirtschaftung seiner Güter zuwandte.¹¹ Zwar endet diese Tradition spätestens mit Christian Wolffs 1754 posthum publizierter *Oeconomica methodo scientifica pertractata*.¹² Doch geht die alt-europäische Hauswirtschaftslehre nicht einfach unter, sie wird transformiert – an Rousseaus *Julie ou La Nouvelle Héloïse* war das zu zeigen¹³ – in schöne Literatur.

Die vorliegende Auseinandersetzung mit dem ein Jahrhundert später verfassten Roman Gustav Freytags möchte die soziale Funktion der Hausliteratur dieser Zeit genauer bestimmen. Zu berücksichtigen ist dabei eine Funktionsbestimmung, die der Text selber vornimmt. Aus *Soll und Haben* lässt sich nämlich eine Theorie des ökonomisch Imaginären und seiner gesellschaftlichen Wirkung entfalten, die es zumindest ermöglichen soll, die Wirkungsabsicht des Romans zu erfassen, für eine historische Sozialanthropologie der Literatur aber auch in systematischer Absicht bedenkenswert ist. Freytags Ausführung des Bildungs- als Hausroman, so die im Folgenden zu vertretende These, steht im Dienst einer wirtschaftsbürgerlichen Identitätsbildung, die an der Faszination durch adelige Lebensformen zu scheitern droht. Sein Wirkungsfeld erkennt der Text in gesellschaftlichen Phantasien mit handlungsleitender Kraft. Mit dem Idealbild des bürgerlichen Handelshauses bietet der Romanschriftsteller eine Gegenimagination zu literarisch induzierten Träumen von Adeligkeit auf, die nach 1848

⁹ Diese Bezeichnung findet sich zuerst bei Carl Fraas, *Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft*, München 1864, 76.

¹⁰ Wolf Helmhard von Hohberg, *Georgica Curiosa, Das ist Umständlicher Bericht und klarer Unterricht Vom dem Adlichen Land- und Feld=Leben [...]*, 2 Bde., Nürnberg 1682.

¹¹ Robert M. Berdahl, »Preußischer Adel. Paternalismus als Herrschaftssystem«, in: *Preußen im Rückblick*, hrsg. Hans Jürgen Puhle, Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1981, 123–145, hier: 127.

¹² Vgl. Gotthardt Frühsorge, »Die Begründung der ›väterlichen Gesellschaft‹ in der europäischen oeconomia christiana. Zur Rolle des Vaters in der ›Hausväterliteratur‹ des 16. Jahrhunderts«, in: *Das Vaterbild im Abendland*, hrsg. Hubertus Tellenbach, Stuttgart 1978, 110–127, hier: 111.

¹³ Vgl. Marcus Twellmann, »Zur Transformationsgeschichte der Oikonomik: Rousseaus *Neue Héloïse*«, *DVjs* 85 (2011), 161–185.

Assimilationsbestrebungen des Bürgertums verstärkten. Gegenüber der älteren Rede von einer »Feudalisierung«¹⁴ ist auch aus literaturwissenschaftlicher Sicht der alternative Begriff einer Nachahmung des »aristokratischen Modells« vorzuziehen, da sich die bürgerliche »Aristokratieimitation an einem Bild von Aristokratie orientiert haben konnte, daß von der wirklichen aristokratischen Lebensweise stark abwich«.¹⁵ Diese Konzeption vermag auch der Rolle der gesellschaftlichen Einbildungskraft und insbesondere einer literarischen Vermittlung des Adelsmodells Rechnung zu tragen. Insofern es um Wunschbilder von einer Ordnung des Wirtschaftlichen nach Maßgabe des Hauses geht, ist hier nicht von einem »ökonomisch«, sondern besser, weil den alten Wortsinn hervorhebend, von einem »oikonomisch« Imaginären zu reden.

II.

WIRTSCHAFT UND VERWANDTSCHAFT. Kulturelle Praktiken der familialen Identitätsbildung und Kontinuitätssicherung werden in den Oikonomiken nicht behandelt. Ein direkter, quellenmäßiger Zusammenhang der alteuropäischen Hauswirtschaftslehre und der neueren verwandtschaftsethnologischen und sozialanthropologischen Forschung zu Häuser-Gesellschaften besteht also nicht.¹⁶ Allerdings waren mit dem Leben im Haus auch genealogische Praktiken verbunden, die der Kulturhistoriker Riehl mit den in der Hausväterliteratur behandelten Herrschafts- und Wirtschaftspraktiken in Verbindung bringt.¹⁷ Tatsächlich ist ein enger Konnex von Wirtschaft und Verwandtschaft festzustellen. Erst seitdem sie sich im 11. Jahrhundert nach einem Wohnsitz benannt

¹⁴ Die These von der »Feudalisierung« insbesondere des deutschen Großbürgertums nach 1848 ist seit den 1980er Jahren vermehrt infrage gestellt worden; siehe dazu Hartmut Kaelble, »Wie feudal waren die deutschen Unternehmer im Kaiserreich? Ein Zwischenbericht«, in: *Beiträge zur quantitativen vergleichenden Unternehmensgeschichte*, hrsg. Richard Tilly, Stuttgart 1985, 148–171. Die historische Forschung zum Thema Elitenwandel arbeitet seit den 1990er Jahren zunehmend mit dem Konzept einer *composite elite*; siehe dazu den Überblick von Heinz Reif, »Der Adel im ›langen 19. Jahrhundert‹. Alte und neue Wege der Adelforschung«, in: *Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert*, hrsg. Gabriele B. Clemens, Malte König, Marco Meriggi, Berlin, New York 2011, 19–38, hier: 23–26.

¹⁵ Kaelble (Anm. 14), 150.

¹⁶ Einschlägig ist vielmehr die Gattung der familienchronistischen »Hausbücher«, die allerdings in einem Überlieferungszusammenhang mit der Hauslehre steht; vgl. Birgit Studt, »Haus- und Familienbücher«, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, hrsg. Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Wien, München 2004, 753–766, hier: 753f.

¹⁷ Siehe z. B. die Ausführungen über Familienarchive und Chroniken, Familienstatuten und Hausgesetze; Riehl (Anm. 2), 329.

haben, sind Adelhäuser als solche identifizierbar.¹⁸ Das Wohnhaus hat seitdem für adelige Geschlechter eine identitätsstiftende Funktion. Das galt auch im 19. Jahrhundert. Im Unterschied zum französischen Hofadel etwa handelte es sich bei dem im vorliegenden Zusammenhang zu betrachtenden preußischen Adel wesentlich um eine ländliche Elite. Der Gutsadel verfügte über etwa 40% des Landes, in Pommern sogar über 62%. Landbesitz war die Grundlage seines Einkommens und Vermögens, die Quelle seines Prestiges und die Basis seiner politischen Herrschaft.¹⁹ Dementsprechend sah auch der Staat solchen Besitz als wichtigste Adelsqualifikation an. Nichtadelige wurden nur dann nobilitiert, wenn sie Ländereien besaßen und darum fähig waren, »sich durch die Demonstration sozialer Distinktion kulturell zu repräsentieren«.²⁰ Der alte Adel aber stützte auf Liegenschaften, die vielfach seit Generationen an die gleiche Familie gebunden waren, auch sein Familienbewusstsein. Für diese Sozialformation stellt Grundbesitz mithin ein Konstitutivum dar.²¹ Eine »negative Faszination durch den aristokratischen Lebensstil«²² sorgte dafür, dass auch die liberalen Romanschriftsteller des 19. Jahrhunderts dieses besondere Verhältnis zu Grund und Boden in den Blick nahmen.

Freytag hat den Versuch unternommen, mit dem adeligen Gutshaus, dem bürgerlichen Handelshaus und dem jüdischen Geschäftshaus Zusammenhänge von Wirtschaft und Verwandtschaft auf der Höhe seiner Zeit darzustellen. Dieser Versuch ist von einem inneren Widerspruch gezeichnet, der schon in der antiken Oikonomik greifbar wird, wo sie zur Sphäre der Zirkulation auf Distanz geht, indem sie eine »künstliche«, Geld um seiner selbst willen vermehrende Erwerbs-

¹⁸ Vgl. Karl Schmid, »Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ›Adel und Herrschaft im Mittelalter‹«, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105 (1957), 1–62, hier: 30–38.

¹⁹ Vgl. Hanna Schissler, »Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen«, in: *Preußen im Rückblick*, hrsg. Hans Jürgen Puhle, Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1981, 89–122, hier: 112f.

²⁰ Rudolf Kučera, *Staat, Adel und Elitenwandel. Die Adelsverleibungen in Schlesien und Böhmen 1806–1871 im Vergleich*, Göttingen 2012, 151. Siehe zum Aspekt der Einschreibung in Raum und Geschichte mit Blick auf den französischen Adel auch Monique de Saint Martin, *Der Adel. Soziologie eines Standes*, Konstanz 1993, 91–126.

²¹ »Familienbewußtsein und der Imperativ des Besitzerhalts bilden den Kern dessen, was man noch im zwanzigsten Jahrhundert als ›Adeligkeit‹ bezeichnen konnte.« Eckart Conze, *Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart, München 2000, 20.

²² Patricia B. Herminghouse, »Schloß oder Fabrik? Zur Problematik der Adelsdarstellung im Roman des Nachmärz«, in: *Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200–1900*, hrsg. Peter Uwe Hohendahl, Paul Michael Lützeler, Stuttgart 1979, 245–261, hier: 246.

kunst, »Chrematistik« genannt, aus dem Bereich der Hauswirtschaft ausgrenzt.²³ Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass Xenophon ausführlich auch von verkehrswirtschaftlichen Praktiken handelt und sogar von solchen, die Ländereien in den Warenverkehr einbeziehen. Während die aristotelische Oikonomik das Land nur als Grundlage subsistenzwirtschaftlicher Autarkie und ethischer Autonomie in den Blick kommen lässt, als Voraussetzung eines guten Lebens im Rahmen des Hauses also, beschreibt Xenophon den Ankauf von Landgütern zum Zweck ihrer wirtschaftlichen Sanierung und gewinnbringenden Veräußerung.²⁴ In den grundlegenden Texten der oikonomischen Überlieferung sind also zwei unterschiedliche, ja gegensätzliche Perspektiven auf den Grundbesitz angelegt.

Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die Verfahren der häuslichen Kontinuitätsicherung zunächst den Bedingungen einer Verkehrswirtschaft zu genügen, deren globale Reichweite von den bürgerlichen Protagonisten von *Soll und Haben* euphorisch begrüßt wird: »Wir leben mitten unter einem bunten Gewebe von zahllosen Fäden, die sich von einem Menschen zu dem anderen, über Land und Meer aus einem Weltteil in den andern spinnen.« (239) Die dem Erscheinen des Romans vorausgehenden Jahre waren jedoch auch die Zeit stürmischer Konjunkturen und starker Kapitalbewegungen. Die industriellen Unternehmungen im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie, des Kohlenbergbaus sowie des Maschinen- und Eisenbahnbaus erforderten neue Kredit- und Finanzierungsmethoden. Auch in dieser Hinsicht sind die 1850er Jahre von epochaler Bedeutung.²⁵ Mit der Gründung von Aktiengesellschaften und der Einrichtung von Effektenbörsen, der Ausbildung des langfristigen privaten Investitionskredits, des Anleihewesens und des Emissionsgeschäfts formierte sich eine neue Art von Geldwirtschaft, deren globale Verflechtung ungekannte Turbulenzen ermöglichte. So ließ die Erschließung von Gold- und Silbervorkommen in Kalifornien, Australien und Mexiko weltweit den Geldumlauf schlagartig steigen und blieb auch in Schlesien nicht ohne Folgen.²⁶ Am Vorabend der ersten Weltwirtschaftskrise – sie brach im Sommer 1857 mit dem Konkurs einer Versicherungsgesellschaft in New York aus²⁷ – registrierte Freytag den Aufschwung einer hoch spekulativen Finanzwirtschaft mit Argwohn. Das bezeugt auch ein

²³ Vgl. Aristoteles, *Politik. Schriften zur Staatstheorie*, übersetzt und hrsg. von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1989, I, 1256a–1258b, 89–101.

²⁴ Vgl. Xenophon, *Gespräch über die Haushaltsführung*, in: ders., *Ökonomische Schriften*, griechisch und deutsch, übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Gert Audring, Berlin 1992, XX, 21–24, 117. Siehe dazu Alfred Bürgin, *Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie. Wirtschaftsgeschichtliche und dogmenhistorische Betrachtungen*, Marburg 1993, 45–48.

²⁵ Vgl. Hans Rosenberg, *Die Weltwirtschaftskrise 1857–1859*, Göttingen 1974, 48f.

²⁶ Vgl. Rosenberg (Anm. 25), 38–41.

²⁷ Vgl. Rosenberg (Anm. 25), 117f.

1856, kurz nach dem Erscheinen seines Romans in den *Grenzböten* publizierter Artikel über »Die neuen Geldinstitute in Deutschland«.²⁸ Hier wird eine »Ueberflutung mit Bankzetteln«²⁹ beklagt, die in der »nächste[n] Zukunft eine Geldkatastrophe herbeiführen«³⁰ werde. Konkret befürchtet der Verfasser eine Entwicklung, die ihm bereits 1853, also während der Arbeit an *Soll und Haben*, Sorgen bereitete³¹: eine »bevorstehende Hypothekenkrise«, die in Schlesien, wo »die sämtlichen Rittergüter, als eine Einheit betrachtet, über die Hälfte ihres Ertragswerths mit Hypotheken belastet sind, viele hundert einzelne aber bis zum vollen Werth und darüber hinaus«, voraussichtlich »hunderte von Rittergütern in andere Hände bringen wird«.³² Häuser waren Mitte des 19. Jahrhunderts also nicht mehr allein der Dynamik globaler Gütermärkte ausgesetzt, sondern auch durch die symbolischen Transaktionen einer hoch entwickelten Finanzwirtschaft in ihrem Bestand bedroht.

Bei dem Rothsattel'schen Landgut handelt es sich um eine noch kaum unternehmerisch geführte Hauswirtschaft alten Stils, die ihre Produkte wohl auf dem Markt absetzt, dabei jedoch kein Kapital akkumuliert: ein »Rittergut«, dessen »Ausgaben nicht größer waren, als seine Einnahmen« (28), das also keine Verluste macht, das aber auch keine Überschüsse erwirtschaftet, die für Zwecke der Zukunftssicherung thesauriert oder gar gewinnbringend angelegt werden könnten. »Ich erspare nichts« (34) – das erfüllt den Hausherrn und Familienvater mit Sorge. Da »der Freiherr geneigt« ist, wie der Erzähler nicht ohne Spott bemerkt, »viel an die Vergangenheit und Zukunft seiner Familie zu denken« (29), sich also, mit anderen Worten, weniger um sein persönliches Wohlergehen sorgt als um den Fortbestand eines überindividuellen, Vor- und Nachfahren einschließenden Personenverbands, eben die Riehl'sche »Gesamtpersönlichkeit«, stellt er sich die Frage, wie »sein Haus für alle Zukunft vor dem Herunterkommen gesichert« (29) werden könne.

Freytag lässt den »Rittergutsbesitzer[]« (29) im Folgenden zweierlei Maßnahmen ersinnen: eine rechtliche und eine ökonomische. Zum einen fasst er den Entschluss, »sein schönes Gut in ein Majorat [zu] verwandel[n]«, um damit den Besitzstand seiner Familie zu verstetigen. Für eine Immobilisierung großer Liegenschaften hatte lange Zeit jene Verknüpfung von dinglichen Eigentums- und Nutzungsrechten mit personalen Herrschaftsbeziehungen gesorgt, die zumeist als »Lehenrecht« angesprochen wird; daran erinnert im Roman die Bezeich-

²⁸ Gustav Freytag, »Die neuen Geldinstitute in Deutschland«, *Die Grenzböten* 3 (1856), 55–63.

²⁹ Freytag (Anm. 28), 61.

³⁰ Freytag (Anm. 28), 63.

³¹ Vgl. den Brief an Ernst II. vom 26.7.1853, in: *Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893*, hrsg. Eduard Tempelty, Leipzig 1904, 4–6, hier: 4f.

³² Freytag (Anm. 28), 62.

nung »Rittergut«. Seit dem frühen 18. Jahrhundert wurde der Lehnstext sukzessive aufgelöst und durch die preußischen Agrarreformen weitgehend beseitigt. Allerdings standen die Güter und ihre Inhaber weiterhin unter der direkten Aufsicht der Krone. Da die preußische Monarchie an der Erhaltung des ersten Stands im Staate ein dringendes Interesse hatte, suchte man den Aufkauf von Gütern durch Bürgerliche zu verhindern und so die Lebensgrundlage des ökonomisch instabilen Adels zu sichern. Mit dem Majorat wurde eine Möglichkeit geschaffen, Rittergüter auch nach der Lösung der direkten Lehensabhängigkeit an die Familie zu binden. Doch ist diese trotz wiederholter Aufrufe und Anordnungen zunächst kaum genutzt worden.³³ Die Fideikommissbildung ging in zwei Wellen vor sich. Die erste setzte erst 1807 ein, die zweite nach 1850.³⁴

Indem sie Grundstücke und Häuser der Zirkulation entzog, erzeugte diese erbrechtliche Regelung Dinge von eigentümlicher Art. Es handelt sich um »*sacra*, von denen sich die Familie nur ungern oder niemals trennt«³⁵, wie Marcel Mauss sie bei den Kwakiutl bemerkt hat. Die neuere Anthropologie des Gabentauschs hat sich diesen »unveräußerlichen Besitztümern«³⁶ gewidmet und sie als »heilige Dinge«³⁷ begriffen. Ihre Eigentümlichkeit verdankt sich einem negativen Bezug auf die gesellschaftlichen Tauschprozesse: Auch die fideikommissarische Bindung instituierte Dinge, die nicht getauscht werden durften. Soziale ist hier von physischer Unbeweglichkeit zu unterscheiden. Vom allgemeinen Verkehr ausgenommen sind die betreffenden Güter aufgrund von Bräuchen und rechtlichen Einrichtungen. Dass insbesondere Boden und Liegenschaften durch ein Tauschverbot zu unveräußerlichen Besitztümern wurden, ist vermutlich weniger in ihrer Ortsgebundenheit begründet als in ihrer Bedeutung für die Reproduktion und Identifikation des familialen Verbands. Georg Simmel hat daran erinnert, dass die Veräußerung von Grundbesitz in der griechischen Antike als ein Vergehen nicht nur gegen die Kinder, sondern auch gegen die Ahnen galt, da sie die Familienkontinuität unterbrach. Als unverzichtbare Lebensgrundlage und Träger einer überindividuellen Familieneinheit war der Boden disponiert, in den Rang eines Heiligtums aufzusteigen. So erlangte er für eine geldvermittelte Tauschwirtschaft, zu der er in einem Verhältnis der Ausnahme stand, die Bedeutung eines »absoluten« Werts: »Er hatte sozusagen kein

³³ Siehe dazu René Schiller, »Edelleute müssen Güther haben, Bürger müssen die Elle brauchen.« Friderizianische Adelschutzpolitik und die Folgen«, in: *Agrarische Verfassung und politische Struktur*, hrsg. Wolfgang Neugebauer, Ralf Pröve, Berlin 1998, 257–286, hier: 259–269.

³⁴ Vgl. Schissler (Anm. 19), 96f.

³⁵ Marcel Mauss, *Die Gabe*, in: ders., *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1978, 9–144, hier: 81.

³⁶ Annette Weiner, *Inalienable Possessions. The Paradox of Keeping-While-Giving*, Berkeley 1992.

³⁷ Maurice Godelier, *Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte*, München 1999.

Äquivalent, die Wertreihe, in der er stand, schloß mit ihm ab. Mobilien mochte man gegeneinander vertauschen, der immobile Besitz war, cum grano salis, etwas Unvergleichliches, der Wert schlechthin, der unbewegte Grund, über dem sich die eigentliche ökonomische Bewegung erst vollzog, und der an sich jenseits dieser stand.«³⁸

Eine Konzeptualisierung von Gesellschaft, die allein auf Austauschprozesse zielt, greift offenbar zu kurz. Über die Sphäre der Güterzirkulation hinaus ist eine andere zu berücksichtigen, »die aus all dem besteht, was die Menschen ihrer eigenen Vorstellung nach dem Austausch, der Reziprozität, der Rivalität entziehen, was sie bewahren, erhalten, ja bereichern müssen.«³⁹ Soziale Integration und Reproduktion sowie die Etablierung sozialer Hierarchien basieren auf dem, was nicht zirkuliert. Motiviert ist seine Konsekration durch das Bedürfnis, in einer dem Vergehen und dem Verfall unterliegenden Welt Dauer zu gewährleisten.⁴⁰ Auch das Unantastbare kann verloren gehen, zerstört werden oder von Zeit zu Zeit auch getauscht oder verkauft werden, und doch – darin besteht ihr Paradox⁴¹ – haben die durch kulturelle Vorrichtungen auf Zeit immobilisierten Dinge einen besonderen Status. Sie sind »zutiefst eine Bekräftigung von *Identitäten und ihrer Kontinuität* durch die Zeit hindurch. Mehr noch, sie bekräftigen die Existenz der *Identitätsunterschiede* zwischen den Individuen sowie zwischen den Gruppen, die eine Gesellschaft bilden.«⁴² Freytags Roman handelt, wie unten ausgeführt, nicht nur von dem Versuch, Grundbesitz durch ein Tauschverbot unantastbar zu machen, er beschreibt auch die Anziehungskraft, die das solchermaßen Geheiligte unter den Bedingungen einer kapitalistisch organisierten Verkehrswirtschaft ausübt.

Zunächst zu der zweiten, ökonomischen Maßnahme, die der Freiherr von Rothsattel zur Sicherung seiner Familie trifft. Freytag stattet seinen Rittergutsbesitzer mit einem Bewusstsein von grundlegend veränderten Wirtschaftsverhältnissen aus. Er sieht voraus, dass »sein altes Geschlecht in der nächsten Generation in dieselbe Lage kommen werde, in der die Kinder eines Beamten oder eines Krämers sind« – seit den Reformen standen Adelige auch bürgerliche Berufe offen –, »in die unbequeme Lage, sich durch eigene Anstrengung eine mäßige Existenz schaffen zu müssen«. (29) Nur zu den Bedingungen der neuen Verhältnisse wäre dann eine Perpetuierung des Hauses Rothsattel noch möglich. Der Hausherr fasst den Entschluss zu einem wirtschaftlichen »Unternehmen« (294), das die Zukunft seiner Familie einschließlich jener Nachfahren sichern soll, die um des Hauses willen erbrechtlich benachteiligt werden müssen: »Ich will das Gut befestigen bei unserem Hause, ich will seine Einkünfte so

³⁸ Georg Simmel, *Philosophie des Geldes*, Frankfurt a. M. 1989, 311.

³⁹ Godelier (Anm. 37), 55.

⁴⁰ Weiner (Anm. 36), 7.

⁴¹ Weiner (Anm. 36), 37.

⁴² Godelier (Anm. 37), 51.

vermehrten, daß der Herr dieses Schlosses in der Lage ist, auch für die Zukunft der Lieben sorgen, denen er nach dem alten Recht der Erstgeburt und der männlichen Nachfolge das Gut nicht überlassen kann.« (294) Der kapitalschwache Agrarbetrieb soll erweitert werden um einen Industriebetrieb: »Alle seine Hoffnungen flogen jetzt der Fabrik zu« (401), einer Fabrik zur Verarbeitung von Zuckerrüben, die im Park seines Anwesens errichtet werden soll, »um durch den erhärteten Saft der Ackerfrucht den Wappenschild seines Geschlechtes höher zu stellen«. (401) Auf das Scheitern dieses »industriellen Projekt[s]« (210) vor allem ist am Ende der Untergang des Hauses Rothsattel zurückzuführen. Nachdem er sich einmal von der Landwirtschaft abgewandt hat, treibt der Freiherr unaufhaltsam seinem Untergang zu. Statt einer Zeit der Sicherheit und Ruhe beginnt eine der »ewigen Sorge um Kapital, um die Familie, um die Zukunft des Gutes« (402). Eben jene Maßnahme, die seiner Familie auch in Zukunft eine adelige Lebensweise ermöglichen sollte, macht dieser ein Ende. Mit dem Bau der Fabrik geht nicht nur die Schönheit des Landguts verloren – die Baustelle wird beschrieben als »ein wüster Platz. Erdhaufen, einige tausend Ziegel, Baumstämme und Balken waren zusammengefahren« (303) –, auch das gute Leben im Haus ist dahin. »Ordnung und Behagen waren auf dem Gut nicht mehr zu finden.« (295)

III.

MOBILISIERUNG DES BODENS. Wenn der Erzähler den Freiherrn als »Musterbild eines adligen Rittergutsbesitzers« (29) bezeichnet, dann legt er dem Leser damit nicht etwa Hochachtung nahe. Vielmehr unterstreicht er die Beispielhaftigkeit einer Figur, deren Schicksal für den Untergang des Adelsstands steht. Dabei geht es auch im erzählten Fall nicht um den Abstieg einer Person allein, sondern um »ein gefallenes Haus, eine untergegangene Familie« (290). Parallel zum Abstieg des Adels steigt das »arbeitsame Bürgertum« dagegen in diesem Roman, exemplarisch vertreten durch Anton Wohlfahrt, »zum ersten Stande des Staats« (332) auf. Eine »vollständige Beseitigung der ständischen Verfassung«⁴³ fordert Freytag 1855 in den *Grenzboten* ausdrücklich. Wie er in einem Brief an Hirzel vom Vorjahr ausdrücklich erklärt, folgt seine Romanerzählung einer dieser Forderung entsprechenden »Tendenz«: Es geht um den »Ruin eines adligen Grundbesitzers«.⁴⁴ Zwar kann *Soll und Haben* als ein Musterroman des Realismus

⁴³ Gustav Freytag, »Die Leiden Oberschlesiens«, *Die Grenzboten* 1 (1855), 413–422, hier: 419.

⁴⁴ Gustav Freytag, Brief an Salomon Hirzel vom 13.7.1854, in: *Gustav Freytags Briefe an die Verlegerfamilie Hirzel*, hrsg. Margret Haller, Jürgen Matoni, Teil 1: 1853–1864, Berlin 1994, 45f., hier: 45. Dieser Brief wird auch zitiert von Klaus-Christian Köhnke, »Ein antisemitischer Autor wider Willen. Zu Gustav Freytags Roman *Soll und Haben*«, in: *Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und*

gelten, doch ist dieser Text nicht einfach als Widerspiegelung gesellschaftlicher Prozesse zu lesen. Er mag vom historischen »Wandel des ritterlichen Gutsherren zum landwirtschaftlichen Unternehmer«⁴⁵ handeln, doch ist stets zu bedenken, dass er die versuchte Anpassung des Adels an die geldwirtschaftlichen Betriebsformen mit der besagten »Tendenz« darstellt.

Allerdings entspricht der Untergang des Hauses Rothsattel einem Erzählmuster, das in der Literatur des 19. Jahrhunderts vielfach begegnet. Dies mag dazu verleiten, Institutionen wie das Majorat von vornherein als »erbrechtliche Anachronismen«⁴⁶ in den Blick zu nehmen. Dass diese Sichtweise in literarischen Schriften dieser Zeit häufig zu finden ist, berechtigt jedoch nicht zu der Generalisierung, »die Literatur« führe per se das »Scheitern«⁴⁷ konservativer Verfahren der Besitzübertragung vor. Dass viele Erzählungen und Romane eine dahingehende Tendenz aufweisen, ist nicht darauf zurückzuführen, dass Literatur wesentlich ein Ort ist, an dem »die Autorität des Rechts, das heißt seine Setzungs- und Sanktionskraft, angegriffen werden kann«⁴⁸ – das geschah in diesem Zeitraum auch andernorts. Dass Literaten nur in seltenen Fällen eine gelingende Selbstversteigerung von Adelshäusern beschrieben, ist vielmehr darin begründet, dass sie zumeist liberale Ansichten oder schlicht bürgerliche Interessen vertraten. Eine sozialgeschichtlich rückgebundene Untersuchung hat davon auszugehen, dass Literatur nicht rechtliche Satzungen, zumal vermeintlich ungerechte, generell infrage stellt, sondern teil hat an ihrer gesellschaftlichen Aushandlung.

Auch bei Freytags Text handelt es sich um eine literarische Intervention, die verändernd auf die sozialen Verhältnisse einwirken wollte. Das gerät auch dann aus dem Blick, wenn man diesen Hausroman als eine »eigenethnographische Abhandlung[]« liest.⁴⁹ Zwar beschreibt er das institutionelle Gefüge der zeitgenössischen Gesellschaft, doch ist diese Beschreibung eben aufgrund ihres Gegenwartsbezugs in besonderem Maße als ein Moment dieser Gesellschaft selbst zu interpretieren. Versteht man das Institutionelle nicht als eine reflexiv uneinholbare Struktur, die Individuen hinterrücks in ihrem Handeln bestimmt, sondern als einen Prozess, in dem Akteure Spielräume nutzen, dann kommt

deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. Hans Otto Horch, Horst Denkler, Tübingen 1989, 130–147, hier: 132.

⁴⁵ Reinhart Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, München 1989, 507.

⁴⁶ Ulrike Vedder, *Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts*, Paderborn 2010, 182.

⁴⁷ Ulrike Vedder, »Majorate. Erbrecht und Literatur im 19. Jahrhundert«, in: *Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie*, hrsg. Sigrid Weigel, Ohad Farnes, Ulrike Vedder, Stefan Willer, München 2005, 91–107, hier: 107.

⁴⁸ Vedder (Anm. 46), 134.

⁴⁹ Ghanbari (Anm. 4), 144.

auch ein Handlungspotenzial der Literatur in Betracht. Freytag zumindest nahm mit *Soll und Haben* an Aushandlungsprozessen teil, die Mitte des 19. Jahrhunderts einen strukturellen Wandel in Preußen vorantrieben. Zumal in einer revolutionären Phase hing die Veränderung des sozialen Gefüges auch von tagespolitischen Entscheidungen ab, die Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen waren.⁵⁰ So wurde in den 1840er Jahren intensiv über rechtliche Regelungen gestritten, die auch die Existenzgrundlage von Adelshäusern betrafen. Indem er deren Untergang exemplarisch beschrieb, wollte Freytag weniger wiedergeben, was ohnehin geschah, als vielmehr herbeiführen, was er für wünschenswert hielt.

Die Revolutionsjahre waren auch die Zeit einer »Adelskrise«. Einen Brennpunkt hatte diese in den Verhandlungen über die Grundrechte.⁵¹ In § 36 des Grundrechtsteils der am 20. Dezember 1848 verabschiedeten Verfassung hat die Nationalversammlung der Paulskirche den Beschluss niedergelegt: Alle Fideikommissionen sind aufzuheben. Im gesamten 19. Jahrhundert wurde um dieses Rechtsinstitut gestritten. Während die Vertreter des Liberalismus für die Grundsätze von bürgerlicher Gleichheit, Vertrags- und Testierfreiheit eintraten, wurden Formen des Sondereigentums von Konservativen mit Verweis auf ihre Bedeutung für die ländliche Sozialordnung verteidigt.

Als Theodor Mommsen 1849 seine Schrift über *Die Grundrechte des deutschen Volkes mit Belehrungen und Erläuterungen* erscheinen ließ, in der er die Abschaffung der Fideikommissionen als »die praktische Aufhebung des hohen Adels«⁵² ausdrücklich begrüßte, erwartete er offenbar eine baldige Umsetzung dieser Beschlüsse. Die aber sollte noch lange auf sich warten lassen. Dem Adel war die konstitutive Funktion dieses Instituts voll bewusst. Bis zum Ersten Weltkrieg gelang es ihm immer wieder, Reformen des Fideikommissionsrechts zu verhindern.⁵³ So auch im Nachmärz. Zwar wurde die Errichtung neuer Familienfideikommissionen in Art. 40 der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 noch verboten; die bestehenden sollten durch gesetzliche Anordnung in freies Eigentum umgestaltet werden. Sobald sich eine politische Möglichkeit bot, rückte die preußische Regierung jedoch davon ab.⁵⁴ In Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juni

⁵⁰ Köhnke hat deutlich gemacht, dass es sich auch in anderer Hinsicht um »partei-politisch eingebundene Schriftstellerei handelt – auf langfristige Beeinflussung der Massen, einschließlich der »naiven Leser berechnet«; Köhnke (Anm. 44), 138.

⁵¹ Vgl. Wolfram Siemann, »Die Adelskrise 1848/49«, in: *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, hrsg. Elisabeth Fehrenbach, München 1994, 231–246, hier: 233.

⁵² [Theodor Mommsen], *Die Grundrechte des deutschen Volkes mit Belehrungen und Erläuterungen*, o.O. 1849, 82.

⁵³ Vgl. Klaus Heß, *Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommission in Preußen (1867/71–1914)*, Stuttgart 1990, 208–210.

⁵⁴ Vgl. Jörn Eckert, *Der Kampf um die Familienfideikommissionen in Deutschland.*

1852 wurden die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde für aufgehoben erklärt. Damit war in Preußen der alte, durch das Allgemeine Landrecht und eine daran anschließende Spezialgesetzgebung geschaffene Rechtszustand wiederhergestellt.⁵⁵ Danach setzte die zweite große Welle der Neustiftungen ein. Über die Hälfte der 1119 Fideikommissionen, die 1904 in Preußen existierten, waren in den fünf Jahrzehnten nach 1852 entstanden.⁵⁶

In *Soll und Haben* ergeht das Urteil über den Versuch des Adels, sein Eigentum rechtlich zu binden, aus dem Munde Traugott Schröters. Der bürgerliche Kaufmann verkörpert liberalen Wirtschaftsgeist und steht für meritokratische Prinzipien ein: »Jeden, der auf Kosten der freien Bewegung anderer für sich und seine Nachkommen ein ewiges Privilegium sucht, betrachte ich als einen Gegner der gesunden Entwicklung unseres Staats.« (480f.) Aus seiner Sicht gehört der Freiherr zu jenen »Herren, welche an ihren alten Familienerinnerungen leiden« (479), und darum eine »ungesunde Familienpolitik« (481) betreiben: »Wer von Haus aus den Anspruch an das Leben macht, zu genießen und seiner Vorfahren wegen eine bevorzugte Stellung einzunehmen, der wird sehr häufig nicht die volle Kraft behalten, sich eine solche Stellung zu verdienen. Sehr viele unserer alten angesessenen Familien sind dem Untergange verfallen, und es wird kein Unglück für den Staat sein, wenn sie untergehen.« (479f.) Nicht zuletzt gewährleistet nur der ungehinderte Verkehr des Bodens aus dieser Sicht eine effiziente Landwirtschaft. Eine Übergabe vom Vater an den Sohn sei vorteilhaft, »weil so die Kräfte des Ackers am ersten liebevoll und planmäßig gesteigert werden« (480). Wo aber eine Familie die »Kraft«, d.h. vor allem die »stetige Arbeitskraft« (479), verliert, soll »die Pflugschar [...] übergehn in eine andere Hand, welche sie besser zu führen weiß« (480).

Diese Position war zuerst mit sehr ähnlichen Worten von Adam Smith im dritten Buch seiner *Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* vertreten worden.⁵⁷ Preußische Agrarreformer wie Albrecht Thaer hatten sie übernommen: Nur wenn der Besitz ungebunden ist, könne der ineffizient arbeitende Landwirt ihn verlieren, und der Acker könne wandern zum besseren Wirt.⁵⁸ Insofern fördere die freie Übertragbarkeit des Grundbesitzes den Wohlstand der Nation. Dieser Auffassung liegt die Überzeugung zugrunde, dass Res-

Studien zum Absterben eines Rechtsinstituts, Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1992, 508.

⁵⁵ Eckert (Anm. 54), 524.

⁵⁶ Vgl. Max Weber, »Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommissionfrage in Preußen«, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, hrsg. Marianne Weber, 2. Aufl., Tübingen 1988, 323–393, hier: 328.

⁵⁷ Vgl. Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, hrsg. Edwin Cannan, Chicago 1976, 441.

⁵⁸ Vgl. das von Thaer formulierte »Edikt zur Beförderung der Land-Cultur. Vom 14. September 1811«, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1810–1811*, Berlin 1810/11, Nr. 53, 300–331.

sources am besten über Märkte verteilt würden und die Produktion durch marktorientierte Unternehmungen zu erfolgen habe. Auch in der Paulskirche wurde in den Verhandlungen über die Teilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigentums für eine Abschaffung der Familienfideikomisse das wirtschaftspolitische Argument ins Feld geführt, eine solche Erbfolgeordnung behindere den Übergang des Grundbesitzes in die Hände des tüchtigsten Landwirts.⁵⁹ Ökonomische Effizienz und nationaler Wohlstand hatten aus dieser Sicht Vorrang gegenüber der langen Dauer von Adelsgeschlechtern. Freytag, darauf hat Niels Werber hingewiesen⁶⁰, schenkt dem epochalen Vorgang der sogenannten »Mobilisierung des Bodens«⁶¹ – das heißt zunächst, dass unbewegliche Sachen behandelt werden wie Mobilien – große Aufmerksamkeit, und zwar sowohl seinen rechtlichen als auch seinen finanzwirtschaftlichen Aspekten. Im Hausroman werden zudem die Folgen dieses Vorgangs für das Haus als soziale Lebensform beschrieben. Damit treten Zusammenhänge von Wirtschaft und Verwandtschaft hervor.

Das Herrenhaus der Familie Rothsattel unterscheidet sich von dem »kleinen Haus«, in dem Anton aufgewachsen ist, nicht nur durch seine Größe, sondern auch durch seine soziale Unbeweglichkeit. Das Wohlfahrt'sche Haus wird nach dem Tod des Vaters verkauft (vgl. 17), das Haus des Freiherrn dagegen ist unverkäuflich. Vor der Aufrichtung eines Veräußerungsverbots sorgt dafür der feste Wille, am Familienbesitz festzuhalten: »Wenn du diesem Baron aufzählst hunderttausend Talerstücke«, wird Anton von Veitel belehrt, »wird er dir noch nicht geben sein Gut, was er hat geerbt von seinem Vater« (23). Dass es gleichwohl wirksame Mittel gibt, sich das Unveräußerliche anzueignen, erklärt Itzig schon bei der ersten Besichtigung des begehrten Objekts: »Wenn einer nicht will verkaufen, muß man ihn dazu zwingen« (25). Auch das Immobile kann mobilisiert werden – das hatten die dem Erscheinen von *Soll und Haben* vorausgehenden Jahrzehnte gelehrt. Und so geht auch das Rothsattel'sche Haus am Ende über in fremde Hände.

Seit dem Reformedikt vom 9. Oktober 1807 war das privilegierte große Immobilienvermögen in Preußen frei käuflich.⁶² Die durch die Agrarreformen veränderte Rechtslage ermöglichte die wirtschaftliche Einbeziehung des Bodens in die allgemeine Güterzirkulation.⁶³ Nun konnten auch Bürgerliche wie Wohl-

⁵⁹ Vgl. Eckert (Anm. 54), 460.

⁶⁰ Siehe Werber (Anm. 6), 468–478.

⁶¹ Siehe dazu Karl Polanyi, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a. M. 1978, 243–260.

⁶² Siehe dazu Schiller (Anm. 33), 275f.

⁶³ Vor den Reformen konnten nichtadelige Personen in Preußen nur mit besonderer königlicher Genehmigung Güter erwerben. Doch gelangten bis 1807 bereits 10% der Güter in die Hand bürgerlicher Besitzer; vgl. Koselleck (Anm. 45), 83.

fahrt und, seit 1812⁶⁴, auch Ehrenthal und Itzig zu Rittergutsbesitzern werden. Tatsächlich kam es zu umfangreichen Besitzumschichtungen. Vor allem in den ostpreußischen Gebieten veränderte sich die Zusammensetzung der Ritterschaft in den folgenden Jahrzehnten erheblich.⁶⁵ 1857 befanden sich von 12399 Gütern nur noch 7023 in adeliger Hand.⁶⁶ Der in *Soll und Haben* erzählte Besitzwechsel steht für diesen Vorgang exemplarisch. Der unfreiwillige Verkauf des Rothsattel'schen Hauses wird als Folge einer missglückten Unternehmung dargestellt, die den Adeligen nicht nur auf das Feld einer kapitalistisch organisierten Erwerbswirtschaft führt, sondern auch tief in die Zusammenhänge der Finanzwirtschaft verstrickt. In Ermangelung eigenen Kapitals kann der unfreiwillige Unternehmer die Errichtung jener Fabrikationsanlage, die den Fortbestand seines Geschlechts sichern soll, nur mit geliehenem Geld finanzieren. Ein Kredit soll die Gutswirtschaft dynamisieren und zukunftsfähig machen. Bei der »Landschaft«, einer genossenschaftlich organisierten Bodenkreditanstalt, nimmt er eine Hypothek auf sein Gut auf. Damit liefert er sich und sein Haus einer Logik des Kreditgeldes aus, die Freytag in den Farben des Unheimlichen schildert. Von nun an wird seine Hauswirtschaft heimgesucht vom Gespenst des Kapitals. Der Hausherr verwahrt die Pfandbriefe der Landschaft in einem »Kästchen«, und »der Geist dieses Kästchens spukte in seinem Haushalt fort« (71). Denn Briefe zirkulieren (vgl. 277). Auch die nur vorübergehend im Haus verwahrten Pfandbriefe des Freiherrn sind verkehrsfähig und verlassen schon bald das »Kästchen«. Er kauft damit eine Hypothek auf ein anderes, jenseits der Grenze gelegenes Gut. Papier wird ersetzt durch Papier von allerdings unterschiedlicher Qualität. Im Gegensatz zu den »schönen weißen Pergamenten« (225), die ihm vom ritterschaftlichen Kreditinstitut ausgestellt worden waren und zunächst in seinen Händen blieben, handelt es sich bei den polnischen Urkunden um ein »dicke[s], gelbliche[s], durch viele Hände abgegriffene[s] Aktenbündel, welches von jetzt ab sein Vermögen vorstellte« (225).

Seit dem 18. Jahrhundert hatte die Gesetzgebung das Ziel verfolgt, das dingliche Recht durch Verbriefung aus dem Hypothekenbuch zu lösen, um es in einen selbstständigen Umlauf eintreten zu lassen.⁶⁷ So wurde die Entstehung eines

⁶⁴ Das Edikt vom 11. März 1812 erklärte die in Preußen lebenden Juden zu Staatsbürgern und gewährte das grundsätzliche Recht auf Landerwerb und Grundbesitz; vgl. Annegret H. Brammer, *Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847*, Berlin 1987, 64. 1835 gab es bereits 51 jüdische Rittergutsbesitzer, die Hälfte davon in Schlesien; vgl. Koselleck (Anm. 45), 516.

⁶⁵ Vgl. Koselleck (Anm. 45), 512.

⁶⁶ Vgl. Koselleck (Anm. 45), 512. Eine differenzierte Auswertung der Zahlen bietet René Schiller, *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert*, Berlin 2003, 189–222.

⁶⁷ Vgl. Stephan Buchholz, *Abstraktionsprinzip und Immobilienrecht. Zur Geschichte der Auflassung und der Grundschuld*, Frankfurt a. M. 1978, 137.

Hypothekenmarkts ermöglicht. Im Zeitalter der Industrialisierung konkurrierten solche Papiere allerdings mit anderen Anlagemöglichkeiten, die sich als sehr viel lukrativer erwiesen. Die bevorstehende Hypothekenkrise sah Freytag 1856 in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der raschen Verbreitung einer neuen Art von Investmentbank, die Josef Schumpeter später als eine der »explosivsten Erfindungen des 19. Jahrhunderts«⁶⁸ bezeichnete: 1852 war mit der *Société Générale de Crédit Mobilier* in Frankreich eine Aktienbank gegründet worden, die zur Belebung der Investitionstätigkeit im Eisenbahnbau und in der Industrie beitragen sollte. Im Folgejahr rief der *Crédit Mobilier* gemeinsam mit deutschen Bankiers in Darmstadt – die preußische Regierung ließ die Gründung von Banken auf Aktienbasis nicht zu – nach dem französischen Vorbild eine Bank für Handel und Industrie ins Leben, die anlagebereites Geld auch bei den kleinen Leuten einsammelte.⁶⁹ In den »Mobiliarcriditgesellschaften« erkannten Zeitgenossen eine neuartige »Conglomerierung von Bank- und Industrieunternehmungsgeschäften«.⁷⁰ Eine wesentliche Veränderung sah man darin, »daß früher die Bankgeschäfte entschieden nur ein Mittel sein sollten, um die Verkehrsthätigkeit des Handels zu erleichtern und zu sichern, während heutzutage der Selbstzweck ihrer Entstehung in den Vordergrund tritt. Sie werden regelmäßig ins Leben gerufen, um Gewinne für die Actionäre zu realisieren«.⁷¹ Nach dem Vorbild der Darmstädter Bank für Handel und Industrie wurden in Deutschland weitere Anlagebanken gegründet, die meisten im Jahr 1856, so die Coburg-Gothaische Creditgesellschaft, die Norddeutsche Bank zu Hamburg, die Hamburger Vereinsbank, die Dessauer Creditanstalt für Industrie und Handel und die Leipziger Credit-Anstalt.⁷² »Das Gefährliche dieser Associationen«⁷³ sieht Freytag nicht zuletzt darin, dass sie eine Vielzahl von Anlegern miteinander verbinden und darum über große Mengen von Kapital verfügen. Für die neuartigen Kapitalisten, getrieben von der das »moderne[] Leben[]« beherrschenden »Sucht [...], schnell ohne angestrengte und productive Thätigkeit reich zu werden«⁷⁴, sind »ein hoher Cours der Actien und hohe Jahresdivi-

⁶⁸ Zitiert nach Eduard März, »Die historischen Voraussetzungen des Credit-Mobilier-Bankwesens in Österreich«, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* 79 (1959), 573–587, hier: 573.

⁶⁹ Siehe dazu Manfred Pohl, »Die Entwicklung des deutschen Bankwesens zwischen 1848 und 1870«, in: *Deutsche Bankengeschichte*, Bd. 2, hrsg. im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung, Frankfurt a. M. 1982, 143–220, hier: 172f., 182–185.

⁷⁰ Anon., »Das heutige Credit- und Bankwesen«, *Die Gegenwart* 11 (1855), 417–466, hier: 465.

⁷¹ Anon. (Anm. 70), 463.

⁷² Vgl. Rosenberg (Anm. 25), 91.

⁷³ Freytag (Anm. 28), 58.

⁷⁴ Freytag (Anm. 28), 55.

denden«⁷⁵ entscheidend. Das »Emporwuchern der Zettelbanken und Credits«⁷⁶ steht aus Freytags Sicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Entwicklungen auf dem Hypothekenmarkt, da die neuen Geldinstitute der Landwirtschaft Kapital entziehen, um es in Geschäfte zu investieren, die eine höhere Rendite versprechen.⁷⁷

Auch der Roman unterrichtet seine Leser ausführlich über die Funktionsweise des dort angesprochenen Kreditinstituts (vgl. 34) – von der ins 18. Jahrhundert reichenden Vorgeschichte der Landschaften erfährt man allerdings nichts⁷⁸: Auf eine Cabinettsordre des Königs hin war 1770 die Schlesische Landschaft gegründet worden. Ihr vorrangiges Ziel war es, die infolge des Siebenjährigen Kriegs verschuldeten Rittergutsbesitzer, die nur noch zu sehr hohen Zinsen hypothekarische Darlehen erhalten konnten, vor dem Bankrott zu bewahren. Dieses System verbreitete sich in den folgenden Jahrzehnten in ganz Europa. Sein großer Erfolg ist nicht zuletzt den bei Freytag hervorgehobenen Sicherheiten verdankt, die sie Wertpapierinhabern durch eine gesamtschuldnerische Solidarhaftung aller Güter boten.⁷⁹ Ihren Mitgliedern gewährten die Landschaften Hypothekendarlehen zu besonders günstigen Bedingungen. So wurde etwa eine Belastung des Großgrundbesitzes gestattet, die sogar den Ertragswert übersteigen konnte. Die Schulden mussten auch nicht amortisiert werden, sie konnten dauerhaft auf dem Gut bleiben.⁸⁰

Das Kreditkapital floss in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts reichlich. Darum konnten nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb konsolidiert, Meliorationen durchgeführt und die Produktion gesteigert werden. Gutsbesitzer verwandten das geliehene Geld zunehmend auch auf den Ankauf anderer Güter. Ein schwunghafter Güterhandel kam in Gang, den der Königsberger Nationalökonom Christian Jacob Kraus 1805 als »Aufkauf zum Wiederverkauf« definierte.⁸¹ Diese Erwerbungen stellten also keine Investition zur Erhö-

⁷⁵ Freytag (Anm. 28), 58.

⁷⁶ Freytag (Anm. 28), 61.

⁷⁷ Vgl. Freytag (Anm. 28), 62.

⁷⁸ Siehe zum Folgenden Bernd Ristau, »Adlige Interessenpolitik in Konjunktur und Krise. Ein Beitrag zur Geschichte der landschaftlichen Kreditkasse Ostpreußens 1788 bis 1835«, in: *Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1992, 197–234.

⁷⁹ Vgl. Felix Hecht, *Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland 1/3: Die Landschaften und landschaftsähnliche Kreditinstitute in Deutschland*, Leipzig 1908, 51f.

⁸⁰ Vgl. Moritz Weyermann, *Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen mit besonderer Nutzenanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung*, Karlsruhe i. B. 1910, 64f.

⁸¹ Christian Jacob Kraus, »Bemerkungen betreffend die Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und anderen Plätzen unseres Staats, im Jahr 1805«, in: ders., *Vermischte Schriften*, Zweiter Theil, Königsberg 1808, 25–48, hier: 42.

374 Marcus Tiewemann

hung der landwirtschaftlichen Produktivität und damit zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Adelsstands dar. Es handelte sich vielmehr um Spekulationsgeschäfte: Güter wurden zu dem alleinigen Zweck gekauft, sie mit Gewinn wieder abzustoßen. Ein Kreditinstitut, dessen ursprüngliche Aufgabe die »Erhaltung der alten eingesessenen Familien bei ihrem Besitz«⁸² war, wirkte sich im Ergebnis, gelinde gesagt, »mobilitätsfördernd«⁸³ aus. Das großzügige Kreditreglement ermutigte Gutsbesitzer geradezu, sich von der Landwirtschaft auf Immobiliengeschäfte zu verlegen. Angesteckt von dem um sich greifenden Spekulationsfieber, brachten sie ihre vormals unveräußerlichen Besitztümer auf den Markt, um Konjunkturgewinne zu realisieren.

In Ostpreußen kam der spekulative Einsatz von Landschaftskredit in den 1790er Jahren voll zur Entfaltung. Da diese Geschäfte nur zu einem geringen Teil durch eigene Mittel, zum größeren Teil aber durch Schuldaufnahmen finanziert wurden, stieg in diesen Jahrzehnten auch die Kaufgeldverschuldung stark an. Viele Gutsbesitzer ruinierten sich durch Immobiliengeschäfte selbst. Es kam vermehrt zu »Sequestrationen« und »Subhastationen«, Zwangsverwaltungen und Zwangsverkäufen, die den Landgüterverkehr noch weiter beschleunigten. Der Kameralwissenschaftler Friedrich Benedict Weber schreibt zu dieser Zeit von Gütern, »die sonst zwei- und dreihundert Jahre bei einer Familie blieben, und mit ihrem Geldwerth also in keine Circulation gekommen waren; und die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ihre Besitzer drei-, vier-, auch sechsmal geändert haben und dabei immer höher im Verkaufspreise stiegen«.⁸⁴ August von Haxthausen verglich den Güterhandel mit der berüchtigten Spekulation in »holländischen Blumenzwiebeln«.⁸⁵ 1806 brach der aufgeblähte Immobilienmarkt in Ostpreußen zusammen; massenhafte Konkurse und Zwangsvollstreckungen waren die Folge. Die Mobilität des Bodens erreichte damit ihren Höhepunkt: Zwischen 1815 und 1829 wechselten von 888 der Landschaft angehörenden Gütern 510 ihre Besitzer, etwa die Hälfte durch Zwangsversteigerungen.⁸⁶ Auch in der Folgezeit blieb die Mobilität hoch. Als Karl Rodbertus in den 1860er Jahren die Ursachen der »heutigen Creditnoth des Grundbesitzes« erforschte, berechnete er für die 11771 preußischen Rittergüter für die Jahre

⁸² Weyermann (Anm. 80), 84.

⁸³ Friedrich Wilhelm Henning, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, Bd. 2: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 1996, 253.

⁸⁴ Friedrich Benedict Weber, *Staatswirthschaftlicher Versuch über die Theurung und Theurungspolizei*, Göttingen 1807, 57f.

⁸⁵ August von Haxthausen, *Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie*, Bd. 1, Königsberg 1839, 184.

⁸⁶ Hans Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2, München 1987, 155.

Das deutsche Bürgerhaus 375

von 1835 bis 1864 nicht weniger als 14404 Verkäufe; am höchsten war die Quote in Schlesien.⁸⁷

IV.

OIKONOMISCHER ANTISEMITISMUS. Freytags Erzähler lässt durchblicken, dass der Rothsattel'sche Gutsbesitz aus dem turbulenten Handel des 18. Jahrhunderts hervorgegangen ist. Zwar stammt der Freiherr »aus einem sehr alten Hause« (27), doch verdankt die Kontinuität des Familienverbands sich offenbar nicht einer langen Dauer des Wohnsitzes: Nachdem ein Vorfahr »eine Anzahl Landgüter auf irgendeine Weise in Besitz genommen« (27) hatte, habe der Vater des gegenwärtigen Besitzers endlich »nach langen Prozessen das eine stattliche Gut aus den Trümmern des Familienvermögens [gerettet]« und sein Leben damit zugebracht, es »für seine Nachkommen schuldenfrei zu machen« (27f.). Als erster in einer langen Reihe von Ahnen fasst Mitte des 19. Jahrhunderts der Freiherr den Entschluss, dieses Gut durch die Errichtung eines Fideikommisses an seine Familie zu binden. *Soll und Haben* bringt diese rechtliche Schutzvorrichtung durchaus in einen Zusammenhang mit dem fahrlässigen Wirtschaftshandeln des Adels. Wenn es heißt, der Freiherr »hätte gern sein schönes Gut in ein Majorat verwandelt und dadurch leichtsinnigen Enkeln erschwert, zwar nicht Schulden zu machen, aber dieselben zu bezahlen« (29), dann wird die Perspektive der Figur an dieser Stelle ironisch gebrochen durch die des Erzählers. Letztere aber stimmt mit einer Sichtweise überein, die Mommsen publizistisch geäußert hatte: Die Schaffung von Fideikommissen habe zur Folge, dass »ehrliche Gläubiger das Ihrige verlieren, damit der vornehme Verschwender nicht das Seinige herzugeben brauche; es wird also Leuten (natürlich meist adlichen) das Privileg ertheilt, niemals Bankrott machen zu können und wenn sie auch die Thaler zum Fenster hinauswerfen; wenn denn auch Sequester gelegt wird, so bekommen doch die Gläubiger immer nur das, was der Bankerottirer nicht braucht, um »anständig« zu leben«.⁸⁸

Auch das literarische Musterbild eines Landadeligen gibt das geliehene Geld zunächst für Zwecke der gesellschaftlichen Repräsentation aus: ein »Winterquartier in der Stadt, die größere Ausdehnung seiner gesellschaftlichen Verbindungen, die Epauletten seines Sohnes, die Florkleider und Spitzen Lenorens« (210). Dem Kapitaleigner bieten sich jedoch viele verlockende Möglichkeiten, sein Eigentum zu vermehren: »Immer gibt es Gelegenheit, Güter zu erwerben zu einem Spottpreis, wenn man bar Geld oder Pfandbriefe hat zu rechter Zeit. Da sind Rittergüter, da sind Waldungen, die man kann kaufen, oder Anteile von

⁸⁷ Vgl. Carl Rodbertus-Jagetzow, *Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes*, Bd. 1: *Ursachen der Noth*, 2. Ausg., Jena 1876, 143.

⁸⁸ [Mommsen] (Anm. 52), 81f. Einen solchen Fall beschreibt auch Freytag (vgl. 276).

Bergwerken, oder Aktien von einer soliden Sozietät.« (35) So betätigt sich der Rittergutsbesitzer, »erstaunt zu sehen, wie leicht und massenhaft seinem Namen die Kapitalien zurollten« (290), als »Spekulant« (74) und erwirbt Pfandbriefe auf ein polnisches Gut; »was ihn lockte, fortwährend, unwiderstehlich, das war der schnelle Gewinn von einigen tausend Talern« (224). Immer tiefer zieht die »lockende Aufforderung zu größerem Erwerb« (399) ihn in das »Gewühl des Marktes« (398) und damit in den »Spuk« des Finanzkapitalismus hinein.

Am Ende geht in *Soll und Haben* einer von jenen zugrunde, die sich durch eine staatliche Schutzpolitik zu riskanten Geschäften verleiten ließen. Diese Erzählung hat zweifellos einen hohen Realitätsgehalt. Nur weil »die bürokratische Monarchie im Bunde mit dem junkerlichen Klasseninteresse«⁸⁹ war, konnte der grundbesitzende Adel sich auf die Spekulation mit Immobilien einlassen, ohne dabei stets auch die eigene Existenz zu gefährden. Der Staat griff immer wieder mit direkten und indirekten Stützungsmaßnahmen für die Gutsbesitzer in den Markt ein. In einigen Provinzen wurde der Adel jahrzehntelang durch Kreditmoratorien vor seinen zumeist bürgerlichen Gläubigern geschützt.⁹⁰ Insofern stimmt die Schröter'sche Verurteilung der Fideikommissbildung mit seiner Forderung überein, dass »der adlige Schacher mit Landbesitz in unserem Lande aufhör[en]« (480) muss. Wie die historische Forschung deutlich gemacht hat, war der Zusammenbruch des Gütermarkts »für die Betroffenen schmerzlich, aber letztlich von den Junkern selber verschuldet«.⁹¹

Der Immobiliarkredit war seit 1848 ein dauerndes Thema in den Verhandlungen des preußischen Parlaments⁹², und Freytag war über diese Vorgänge vermutlich gut unterrichtet. In einem Brief an Ernst II. führt er die in Schlesien bevorstehende »Krise« auf Immobilienspekulationen zurück: »Es herrscht dort eine Güterwucherei, die für viele Familien der Anfang des Endes ist, die Güter gehen zu ungeheuren Preisen von Hand zu Hand, kaum eine Familie gibt es in einzelnen Kreisen, welche ernsthaft bedacht ist, der Väter Erbe sich zu erhalten.«⁹³ Anstatt den Wucher des preußischen Landadels wirklichkeitsgetreu darzustellen, ergeht der Romanschriftsteller sich jedoch in einer antisemitischen Phantasie von den »Intrigen gewissenloser Spekulanten« (395). Die Spekulation, darauf hat Klaus-Christian Köhnke hingewiesen, charakterisiert in *Soll und Haben* den Adeligen ebenso wie den jüdischen Händler, da beide, anstatt produktive Arbeit zu leisten, Geldgeschäfte betreiben.⁹⁴ Darin sieht Freytag eine moralische Verfehlung. So bemerkt er gegenüber dem Herzog von Coburg, es

⁸⁹ Heinrich Heffter, *Die Deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, 2. Aufl., Stuttgart 1969, 207.

⁹⁰ Schissler (Anm. 19), 100.

⁹¹ Schissler (Anm. 19), 97.

⁹² Vgl. Weyermann (Anm. 80), 180–187.

⁹³ Freytag, Brief an Ernst II. vom 26.7.1853 (Anm. 31), 4f.

⁹⁴ Vgl. Köhnke (Anm. 44), 142.

sei »eine merkwürdige Thatsache, daß der adlige Gutsbesitzer, sobald er Speculant wird, in großer Gefahr ist, so gemein zu werden, wie der schlechteste Jude«.⁹⁵ Als der Untergang des Hauses Rothsattel droht, gilt es Anton jedoch, »einen ehrlichen Mann, liebenswürdige Frauen aus den Händen von Gaunern zu retten, welche sie umgarnt haben« (478). Zu seinen glücklosen Projekten ist dieser Mann nicht etwa durch großzügige Kreditkonditionen oder durch eine staatliche Adelsschutzgesetzgebung verleitet worden, sondern durch einen »übelberüchtigten Spekulanten« (388), den Juden Ehrenthal nämlich. Nachdem »er sein eigenes Gut belastet« (404) hat, sieht er sich gezwungen, immer mehr »Kapital in seine Unternehmungen zu werfen« (404), und kann so »in die Hände der Wucherer fallen« (479), welche die Absicht haben, »seinen Kredit für ihre Zwecke zu benutzen« (395). Zu den »Schurken« (478), die »gegen den Baron spekuliere[n]« (415), zählt neben dem Ehrenthal auch Itzig, ein weiterer Jude, der, durch den skrupellosen und geldgierigen Anwalt Hippus belehrt, die Lücken des Wechsel- und Hypothekenrechts für seine Zwecke zu nutzen weiß. Am Ende ist Rothsattel »unter den Händen von einem, der heimlich wandelt wie ein Engel des Verderbens. Er geht und legt seinen Strick um den Hals des Menschen, den er bezeichnet hat, ohne dass ihn einer sieht. Er zieht den Strick zu, und sie fallen um, wie die hölzernen Kegel« (387).

In Freytags Phantasie einer jüdischen Intrige ist unschwer ein Muster zu erkennen, das für den modernen Antisemitismus, der sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts formiert, grundlegend werden sollte: Die negativen Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft werden den Juden angelastet. Durch die christlich geprägte Gesellschaft seit dem Mittelalter schrittweise zur Spezialisierung in Geldgeschäften gezwungen, wurden sie zu den Repräsentanten einer selbstzweckhaften und endlosen Vermehrung von Geld durch Geld. So auch in *Soll und Haben*, wo der gebildete Sohn des jüdischen Geschäftsmanns dessen Wirtschaftsgesinnung zurückführt auf seine religiös bedingte soziale Situation: Er habe eben an »nichts anderes gedacht als an Erwerb. Niemand hat dich etwas anderes gelehrt, dein Glaube hat dich ausgeschlossen von dem Verkehr mit solchen, welche besser verstehen, was dem Leben Wert gibt« (462).

Dass die Juden im Zuge der raschen Industrialisierung mit der sich durchsetzenden abstrakten Herrschaft des Kapitals geradezu identifiziert wurden, ist überzeugend auf den zuerst von Karl Marx analysierten Doppelcharakter der Ware zurückgeführt worden, die sowohl einen Gebrauchswert als auch einen Wert ausdrückt. Wo Letzterer in Form des Geldes entäußert wird, erscheint dieses als Manifestation des Abstrakten, die Ware aber als rein stoffliche Natur. Diese fetischistische Naturalisierung verleitet dazu, die industrielle Produktion als einen ausschließlich materiellen, schöpferischen Prozess wahrzunehmen, der in der direkten Nachfolge »natürlicher« handwerklicher Arbeit steht und von

⁹⁵ Freytag, Brief an Ernst II. vom 26.7.1853 (Anm. 31), 5.

einem »parasitären« Finanzkapital losgelöst werden kann.⁹⁶ So gehen auch bei Freytag das programmatische Lob deutscher Arbeit und ein Fetischismus der konkreten Dinglichkeit von Handelswaren⁹⁷ mit der moralischen Verwerfung von Geldgeschäften und Finanzspekulation einher.

Ängste vor den Unwägbarkeiten der dynamisierten Ökonomie wurden nicht zuletzt durch Veränderungen im Bereich des Kreditwesens hervorgerufen, wie Freytag sie 1856 in den *Grenzböten* beschrieb. Dass er die bevorstehende Krise durch »gewagte Geschäfte, bodenlose Unternehmungen, Schwindel und Börsengauereien«⁹⁸ verursacht sieht, entspricht einem Deutungsmuster, das zu seiner Zeit bereits weit verbreitet war. Als im Folgejahr eine Weltwirtschaftskrise ausbrach, führte die Londoner *Times* sie auf Machenschaften hemmungsloser Spekulanten und Wechselfälscher zurück. In einem Leitartikel der *New York Daily Tribune* erklärte Marx daraufhin, politische Ökonomen, die in der »Rücksichtslosigkeit einzelner« die Ursache der Krise suchten, ähnelten »der jetzt ausgestorbenen Schule von Naturphilosophen, die das Fieber als den wahren Grund aller Krankheiten ansahen«.⁹⁹ In dieser Krisensituation erschienen spekulative Finanzgeschäfte als die eigentliche Ursache von Fehlentwicklungen und die Identifikation solcher Geschäftspraktiken mit den Juden lud diesen die Schuld auf.

V.

ZUR THEORIE DES OIKONOMISCH IMAGINÄREN. Zu einer antisemitischen Schuldzuweisung lässt Freytag sich in seinem Artikel über die »neuen Geldinstitute« nicht hinreißen. Doch stellt er diesen lobend ein Geschäftshaus anderer Art gegenüber, wie es dem Leser von *Soll und Haben* wohl vertraut ist: »Ein großes Handelshaus ist in der Regel allmählig durch die Kraft seiner Führer in bestimmten Branchen großgewachsen, gegenseitig steigern sich in ihm die Capitalien und die Kraft; brauchbare und sichre Gehilfen werden unter den Augen des Eigentümers in ununterbrochener Folge herangebildet, Männer, welche mit dem Geschäft verwachsen und ihre Intelligenz und Arbeitskraft in längerer Gewöh-

⁹⁶ Moishe Postone, »Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch«, in: *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, hrsg. Dan Diner, Frankfurt a.M. 1988, 249f. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Christine Achinger, *Gespaltene Moderne. Gustav Freytags »Soll und Haben«*. Nation, Geschlecht und Judenbild, Würzburg 2007, 80–84.

⁹⁷ Siehe dazu Lothar Schneider, »Die Diätetik der Dinge: Dimensionen des Gegenständlichen in Gustav Freytags *Soll und Haben*«, in: *150 Jahre Soll und Haben. Studien zu Gustav Freytags kontroversen Roman*, hrsg. Florian Krobb, Würzburg 2005, 103–120. Eine aufschlussreiche, die Überlegungen von Postone aufgreifende Analyse bietet Achinger (Anm. 96), 291–338.

⁹⁸ Freytag (Anm. 28), 58.

⁹⁹ Karl Marx, »Die Handelskrise in England«, in: ders./Friedrich Engels, *Werke*, 4. Aufl., Berlin 1972, XII, 335–338, hier: 336.

nung so dem Willen des Chefs anpassen, daß das ganze einen wohlkonstruierten sichern Mechanismus darstellt.«¹⁰⁰ Der Belletrist Gustav Freytag hat die Heranbildung eines brauchbaren und sicheren Mannes im Rahmen eines solchen Ideallhauses imaginiert. Keineswegs ist seine Erzählung als eine Persiflage der kulturhistorischen Rekonstruktion zu verstehen.¹⁰¹ Vielmehr ist sie ein Beispiel für die von Riehl beobachtete Hinwendung zum »ganzen Haus« im Bereich der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts.¹⁰² Auf seine Weise wollte auch Freytag zum »Wiederaufbau des Hauses«¹⁰³ beitragen. Allerdings handelt es sich bei seinem Hausroman um einen liberalen Gegenentwurf zum konservativen, an bauerlichen und adeligen Häusern orientierten Restaurationsprogramm des Kulturhistorikers, der gegen »Erbtheilungen« das »Familieneigenthum«¹⁰⁴ verteidigt und empfiehlt, den »Wiederaufbau der halb zertrümmerten Gesellschaft« im Nachmärz durch eine »Restauration der Familiensitten« voranzubringen, »statt über neue Verfassungen zu phantasieren«.¹⁰⁵

Freytag wetteifert also mit Riehl in der Beschreibung eines »hohen würdigen Hause[s]« (40), »an dem Jahrhunderte gearbeitet [haben]« (60) und das – dem Adelshaus auch darin nicht nachstehend – ein »stolzes, ja fürstliches Ansehen« (56) genießt. Das Schröter'sche »Gebäude, der Haushalt, das Geschäft« erscheinen Anton in ihrer Dreieinheit als »altertümlich, solid und großartig« (56), »fremdartig und mächtig« (60). Hier wird ein »patriarchalisches Hausregiment«¹⁰⁶ geführt, wie Riehl es fordert. Der »Chef des Hauses und der Familie« (66) wacht über eine »strenge Ordnung des Hauses« (104), und »die beste Hausfrau« (311) an seiner Seite sorgt für »die Innigkeit eines deutschen Haushaltes« (312). In ununterbrochener Folge wird der kaufmännische Nachwuchs in diesem Haus auch charakterlich ausgebildet und moralisch geschult; »es war ganz gemacht, bei seinen Teilhabern feste Gesinnung und ein sicheres Selbstgefühl zu schaffen« (56). Seine Leitung erschöpft sich also nicht etwa in der Sicherung einer dynastischen Kontinuität. Sie umfasst auch die Führung der Angestellten. In der alten Oikonomik ist sie vorgebildet als Herrschaft des Hausvaters über Bediente, die als Mitglieder einer über die Kernfamilie hinausgehenden Haus- und Tischgemeinschaft betrachtet werden. Wie Riehl sich einen »Kaufmann« vorstellt, der »die Lehrlinge, Gesellen oder Gehülften mit seiner Fami-

¹⁰⁰ Freytag (Anm. 28), 58.

¹⁰¹ So aber Lothar Schneider, »Das Gurgeln des Brüllfrosches: Zur Regelung des Begehrens in Gustav Freytags *Soll und Haben*«, in: *Sentimente, Gefühle, Empfindungen. Zur Geschichte und Literatur des Affektiven von 1770 bis heute*, hrsg. Anne Fuchs, Sabine Strümper-Krobb, Würzburg 2003, 121–134, hier: 127.

¹⁰² Vgl. Riehl (Anm. 2), 314f.

¹⁰³ Riehl (Anm. 2), 325.

¹⁰⁴ Riehl (Anm. 2), 334.

¹⁰⁵ Riehl (Anm. 2), 286.

¹⁰⁶ Riehl (Anm. 2), 285.

lie am selben Tisch essen« (288) lässt, so beschreibt auch Freytag eine rituelle, die häusliche Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft einende Kommensalität: »Alle Herrn des Comtoirs, welche nicht verheiratet waren, wohnten in seinem Hause, gehörten seinem Haushalt an und aßen alle Mittag Punkt ein Uhr an dem Tische des Prinzipals.« (61)

Im Medium der Narration entwickelt Freytag über dieses Bild des bürgerlichen Hauses hinaus eine Reflexion auf die gesellschaftliche Funktion des ökonomisch Imaginären. Am Eingang der Erzählung steht eine Mahnung, die auch dem Leser gilt: »Ein jeder achte wohl darauf, welche Träume er im heimatlichsten Winkel seiner Seele hegt, denn wenn sie erst groß geworden sind, werden sie leicht seine Herren, strenge Herren!« (14) Die Wirkung der Sehnsuchtsbilder auf das Handeln der Leute wird unter der Voraussetzung geschildert, dass auch die realistische Literatur mit einer »Zauberin Poesie« im Bunde steht, die jene »poetischen Stimmungen« erzeugt, welche »das Leben« (14) regieren. Anton, der schon als Kind über eine besondere Einbildungskraft verfügt – »er konnte stundenlang vor seinem Bilderbuch kauern und mit dem roten Göckelhahn auf der letzten Seite eine Unterhaltung führen« (12) –, ist für bildlich und schriftlich induzierte Träume gleichermaßen empfänglich.¹⁰⁷ Da er »die geschmückte Geselligkeit eleganter Kreise nur aus den trügerischen Schilderungen der Bücher [kennt]«, sieht er »mit Sehnsucht auf das glänzende Leben des Haushaltes« (66), von dem er als kleiner Angestellter und Hinterhausbewohner zunächst noch ausgeschlossen ist. Bevor der Held nach seinem anfänglichen Aufbruch in Ostrau nach Breslau gelangt, führt ihn sein Lebensweg indes zum Rothsattel'schen Landgut. Auf den ersten Seiten des Romans wird es dem Leser nicht etwa mit den Augen eines Bewohners beschrieben oder aus der Warte einer desinteressierten Erzählinstanz, sondern wie später das Schröter'sche Haus über den jungen Mann perspektiviert: »ein stattlicher Anblick, sehr imponierend für Anton«. Er versetzt den angehenden Kaufmann in ein »träumerisches Entzücken«, das sich in dem »Respekt« vor einem höheren Stand und seinen Lebensformen – »wie vornehm und wie edel!« – nicht erschöpft. Vielmehr weckt dieser Anblick »behaglichen Wohlstands« (19) in ihm eine »Sehnsucht nach dem freien, stattlichen, schmuckvollen Leben der Vornehmen« (147). Anton wird ihn sich einprägen, um ihn nach seiner Ankunft im Hause Schröter bei nächster Gelegenheit, »in seinen ersten Mußestunden«, festzuhalten in einem Bild. Dieses Idealbild einer aristokratischen Lebensform bleibt ihm also nicht allein im Gedächtnis, es wird zu einem Teil seiner Inneneinrichtung im bürgerlichen Handelshaus, just über der Liege des Träumers: »Er ließ das Bild in einen Goldrahmen fassen und hing es über seinem Sofa auf.« (55)

¹⁰⁷ Siehe zur Lektüre Antons und anderer Romanfiguren Mark Gelber, »Die literarische Umwelt zu *Soll und Haben* und die Realismustheorie der *Grenzboten*«, *Orbis Litterarum* 39 (1984), 38–53.

Anton ist nicht der einzige, der dieses bildschöne »Schloß« (55) begehrt. Freytag handelt von der Anziehungskraft, die Adelsgüter im 19. Jahrhundert auf Angehörige des Bürgertums ausübten, auf die Akteure der Finanzwirtschaft insbesondere. Wiederum wird nicht das Anwesen, sondern der begehrlische Blick bestimmter Leute beschrieben: »Ein schönes Gut«, befindet »in tiefem Nachdenken« (36) auch Ehrenthal, den die Gutswirtschaft gleichfalls behaglich anmutet: »Alles so glatt und wohlgenährt, und alles so reichlich und gut eingerichtet in den Ställen und in den Scheunen.« (32) Eine »stille Sehnsucht«, dieses »Rittergut zu besitzen« (281), bestimmt das Handeln des Geschäftsmanns von Beginn an. Und irgendwann kommt auch Itzig auf den Gedanken, dass ein vornehmes und edles Landleben in seiner Reichweite liegt: »Er selbst konnte der Rittergutsbesitzer werden« (281). Offenkundig sind die Geldleute nicht an der ökonomischen Produktivität eines agrarindustriellen Betriebs interessiert – »Was tue ich mit der Fabrik?« rief Ehrenthal, »das Gut ist für mich gewesen zweimal soviel wert, ohne den Schornstein.« (406) –, sondern von der Schönheit ländlicher Liegenschaften und der spätfeudalen Lebensform ihrer Besitzer fasziniert. Es ist die verlockende Vorstellung eines aristokratischen Müßiggangs, der sich Freytags arbeitsscheuer Wucherer hingibt – »er selbst konnte andere seine weiße Wolle waschen lassen und mit zwei, ja mit vier Pferden nach der Stadt fahren« (281) –, und nicht zuletzt die Imagination eines absoluten Werts. Denn alle, die mit Papiergeld und Kreditpapieren anderer Art hantieren, seien es Schuldverschreibungen, Pfandbriefe oder Wechsel, wissen in diesem Roman »das geliebte Kapital in Gefahr« (280). Der Immobilienkauf dagegen erscheint dem Spekulant als eine Möglichkeit, »sein Kapital sicher[zu]stellen« (281).

Freytags hinsichtlich der Beziehungsgeschichte von Bürgertum und Adel aufschlussreicher Erzählung zufolge haben die unveräußerlichen Besitztümer ihre soziale Bedeutung mit der Heraufkunft einer kapitalistisch organisierten Marktwirtschaft also nicht etwa verloren. Im Gegenteil dürfte die Abhängigkeit der relativen Werte und ihres symbolischen Austauschs von einem imaginär Absoluten sich noch verstärkt haben. Einbildungen dieser Art mag das vormals Unantastbare auch dann noch auf sich gezogen haben, als es längst schon frei zirkulierte. Tatsächlich kauften Neureiche sich seit dem 18. Jahrhundert in verarmte Adelsfamilien ein und wurden so zu Teilhabern an Titeln, Privilegien und heiligen Dingen, die den Rang dieser Geschlechter auch in einer warenproduzierenden Gesellschaft garantierten.¹⁰⁸ Der Handel mit Landgütern ließ auch die damit verbundenen sozialen und politischen Vorrechte an die neuen Bewohner übergehen. Nachdem die Reformgesetzgebung in der Gutsbesitzerschicht Rechtsgleichheit hergestellt und die vormals ausschließlich adeligen Privilegien

¹⁰⁸ Vgl. Weiner (Anm. 36), 35.

frei zugänglich gemacht hatte¹⁰⁹, konnte die Verbürgerlichung der Rittergüter einhergehen mit der »allmähliche[n] Aristokratisierung der sozialen Standesgesinnung und der politischen Haltung«¹¹⁰ ihrer Besitzer. Zudem hatten seit 1839 auch bürgerliche Gutsbesitzer das Recht, Familienfideikomisse zu errichten, konnten auf diesem Wege also erworbene Besitzungen in den Rang heiliger Dinge erheben.¹¹¹ Nicht zuletzt bezeugen die zahlreichen Nobilitierungsgesuche das »unstillbare Bedürfnis, am Prestige des Adels teilzuhaben«.¹¹² Nach der Jahrhundertwende sah Werner Sombart, der hier als zeitgenössischer Beobachter zitiert wird, das unvermindert hohe Ansehen des Adels in der Unfähigkeit des Bürgertums begründet, ein selbstständiges Klassenbewusstsein zu entwickeln: »Die reich gewordenen Bourgeois [...] suchen so bald wie möglich ihre Herkunft zu vergessen und in den Grundadel oder wenigstens dem feudalen Grundbesitzertum aufzugehen. Das kapitalistische Unternehmen, das den Reichtum der Familie begründet hatte, wird veräußert; die Söhne und Enkel kaufen sich im Lande an, stiften ein Majorat, verschwägern sich mit altadeligen Familien, lassen ihre Nachkommen bei der Gardekavallerie dienen und bei den Saxoborussen eintreten und denken nicht mehr daran, einen Sohn etwa als Lehrling in ein kaufmännisches Geschäft zu geben.«¹¹³

Man kann Freytag nicht vorwerfen, die Illusionen seiner Leser lediglich genährt und sie damit in ihrer Assimilationsneigung bestärkt zu haben.¹¹⁴ Vielmehr ist sein Roman gegen eine Nachahmung des aristokratischen Modells durch Bürgerliche gerichtet und damit auch und zunächst gegen literarische Texte, die das »Treiben der aristokratischen Kreise« (147) vor Augen führen und damit bei Lesern wie Anton Sehnsüchte erzeugen. Freytag greift eine Imagination des Hauses auf, die zu seiner Zeit in hohem Maße gesellschaftlich wirksam war, um ein anderes Idealbild an ihre Stelle zu rücken. Das Adelshaus stellt im Entwicklungsroman eine verlockende Illusion dar, der ein junger Mann auf seinem Weg zu einer gefestigten Identität begegnet. Erst nachdem er unter Leitung des Prinzipals eine kaufmännische Arbeits- und Wirtschaftsmoral ausgebildet hat, weiß er sich zu einem Leben an der Seite der bürgerlichen Hausfrau Sabine, nicht aber der Tochter des Adelshauses bestimmt. Freytag beschreibt damit eine vorbildliche Entwicklung – Anton wird dargestellt als »ein Muster

¹⁰⁹ Vgl. Hans Rosenberg, »Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse«, in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrsg. Hans-Ulrich Wehler, Köln, Berlin 1966, 287–308, hier: 292.

¹¹⁰ Rosenberg (Anm. 109), 297.

¹¹¹ Vgl. Schiller (Anm. 33), 276.

¹¹² Koselleck (Anm. 45), 677. Siehe dazu Kučera (Anm. 20).

¹¹³ Werner Sombart, *Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert*, Berlin 1903, 469f.

¹¹⁴ So aber Herminghouse (Anm. 22), 251.

für andere« (12) –, denn in der Moral des Bürgertums sieht er die einzige Rettung in Zeiten der »Geldkatastrophe«.

Insofern aber, als sie auch die bürgerliche Lebens- und Wirtschaftsform als eine häusliche entwirft, bleibt die Erzählung tatsächlich einer Ordnungsidee verbunden, die durch den Adel in erster Linie tradiert worden sein mag. Aus Sicht einer Transformationsgeschichte der Oikonomik ist jedoch zu betonen, dass Freytags Wirtschaftsbürger nicht ein aristokratisches, sondern ein Oikos-Modell imitieren, das an den Adelsstand nicht gebunden ist. Wenn es von der Hausherrin heißt, dass sie die Bewohner des Hauses »regiert« (61), weist die »altbackene[] Terminologie« nicht etwa auf »quasi-feudale Regentschaft«¹¹⁵, sondern auf eine Leitungstätigkeit hin, die von den frühneuzeitlichen Oikonomien mit eben diesem Terminus auch für den bäuerlichen Haushalt beschrieben wird. Diese Präzisierung trägt zu einer genaueren Bestimmung des Freytag'schen Antisemitismus bei. Weil er seine Leser zur Nachahmung eines oikoidalen Wirtschaftsmodells anhält, trägt nämlich noch dieser bürgerliche Roman des 19. Jahrhunderts einen Widerspruch aus, der in der antiken Oikos-Lehre angelegt ist: den Widerspruch zwischen einer auf den Zweck eines guten Lebens bezogenen, den grundbesitzenden und darum politisch berechtigten Polisbürgern vorbehaltenen Hauswirtschaft einerseits und einer das Geld um des Geldes Willen vermehrenden, für das Gemeinwesen aber nützlichen und darum steuerpflichtigen Fremden überlassenen Erwerbskunst andererseits.¹¹⁶ Wie schon die antike Lehre vom Haus, so ist auch Freytags Hausroman als Reaktion auf eine beunruhigende Entwicklung der Geldwirtschaft zu verstehen. Deren innerer Widerspruch manifestiert sich hier in einer oikonomischen Judenfeindschaft.

Das Handelshaus Schröter ist im Unterschied zum Adelshaus, aber auch zu den »neuen Geldinstituten«, deren Zerrbild im Roman die jüdischen Geschäftshäuser sind, als Wunschbild einer Wirtschaftspraxis anzusehen, die so krisensicher wie redlich ist. Anton Wohlfahrt, der »nichts auf Kredit nehmen« (145) möchte, der »Geldgeschäfte« (389), wie sie ihm Schmeie Tinkles anträgt, strikt ablehnt und schon gar mit »Wechseln[] auf gute Häuser« (389) nicht handeln will – und so das Programm seines Namens verwirklicht –, rückt am Ende in den Vorstand eines Hauses auf, das durch eine eigentümliche »Art des Handels« (56) auch moralisch ausgezeichnet ist. Mit der Schilderung dieser besonderen Weise der Betriebsführung wollte Freytag offenbar aufzeigen, wie eine oikonomische Lebensform auch unter den verkehrs- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen des 19. Jahrhunderts Bestand haben konnte. Doch geriet sie ihm zu einem Trugbild, dessen struktureller Zusammenhang mit den jüdenfeindlichen

¹¹⁵ So Schneider (Anm. 101), 128f.

¹¹⁶ Siehe dazu Peter Spahn, »Fremde und Metöken in der Athenischen Demokratie«, in: *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. Alexander Demandt, München 1995, 37–56.

Zerrbildern des Romans abschließend hervorzuheben ist. Dass die Schröter'sche Handelsart einem vorherrschenden Wirtschaftsstil nicht entspricht, verdeutlicht schon der Hinweis auf ihre Unzeitgemäßheit. Während »jeder Kaufmann aus den Seestädten durch seine Agenten die Waren tief im Lande verkaufen läßt, fast bevor sie im Hafen angelangt sind« (56), hält das Haus Schröter in seinen Lagerräumen große Mengen von Handelsgütern vorrätig. In den Häusern der Geldhändler mögen unwirkliche Wertzeichen spuken, das Bürgerhaus ruht auf einem realen Besitz: »Der ganze Raum unter dem Gebäude und unter seinen Höfen war zu Kellern gewölbt und bis an die Gewölbgurte gefüllt mit Waren« (61). Und diese Waren werden – ganz im Unterschied zu jenen abgegriffenen und vergilbten, in ihrer konkreten Dinglichkeit allenfalls Ekel erregenden Wertpapieren – mit offenkundiger Lust beschrieben: Kaffeebohnen, Zimtstengel und andere, vorzüglich exotische Kolonialwaren.

Dieser Umgang mit Gegenständen ist nicht nur für den Schröter'schen Warenhandel bestimmend, sondern auch für das Leben im Haus. Es besitzt besondere Dinge, die Sabine in ihrer »Schatzkammer« verwahrt und bei besonderen Anlässen für die Dauer einer gemeinsamen Mahlzeit austellt: »unzählige Gedecke von Damast, hohe Terrassen von Wäsche, Linnen und bunten Stoffen, Kristallgläser, silberne Pokale, Porzellan und Fayence« (94). Diese Besitztümer sind die geheiligten Objekte eines häuslichen Kults, der Freytag zur Kenntlichkeit gerät, wo er die »Gebietlerin des ersten Stockes« (131) auf die Frage antworten lässt: »Wozu sein Herz an solchen Tand hängen, der dutzendweise für etwa vier bis sechs Taler in jeder Straße zu haben ist?« Diese treffende Frage lässt ein abstraktes Moment an dem für den Markt produzierten, austauschbaren und mit Geld zu kaufenden Zeug selbst aufscheinen. Die Herrin des Hauses aber will davon nichts wissen: »O es ist traurig, das Leben in ein solches Rechenexempel aufzulösen!« erwiderte Sabine. »Was man erwirbt und was man hat, verliert seinen besten Schmuck. Töten Sie die Phantasie und unsere gute Laune, die auch den leblosen Dingen ihre freundlichen Farben verleiht, was bleibt dann dem Leben des Menschen?« (268)

Die poetologisch ausdrücklich geforderte Idealisierung der Wirklichkeit¹¹⁷ erzeugt das trügerische Bild eines globalen Warenhandels, der, von der abstrakten Herrschaft des Kapitals unberührt, das Wohl aller befördert. Diese »Poesie des Geschäftes« (326) beruht, das sei noch einmal betont, auf der Abspaltung und Projektion der »prosaischen« Geldzirkulation auf die Juden, einem Vorgang, der die Weltwirtschaft als zwischenmenschlichen Austausch vorstellbar macht, frei von moralisch fragwürdigen Kreditgeschäften, unredlichem Zins-

¹¹⁷ Siehe zum Zusammenhang von *Soll und Haben* mit dem programmatischen Realismus der *Grenzboten* Christine Achinger, »Antisemitismus und ›Deutsche Arbeit‹. Zur Selbstzerstörung des Liberalismus bei Gustav Freytag«, in: *Kapitalismusdebatte um 1900. Über antisemitisierende Semantiken des Jüdischen*, hrsg. Nicolas Berg, Leipzig 2011, 361–388, hier: 379–388.

wucher und betrügerischer Spekulation. So geht der Held dieses Romans seinem Beruf mit dem guten »Gefühl« nach, »daß auch ich mithelfe, und so wenig ich auch vermag, doch dazu beitrage, daß jeder Mensch mit jedem andern Menschen in fortwährender Verbindung erhalten wird«. Und mit ihm wird auch mancher Leser sich sagen: »So kann ich wohl vergnügt über meine Tätigkeit sein.« (240) Die moralische Verurteilung adeliger, vor allem aber jüdischer Spekulanten und die »Verherrlichung des Bürgertums«¹¹⁸, die Theodor Fontane in seiner Rezension lobend hervorhob, haben in diesem Fetischkult ihre gemeinsame Wurzel. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise hat er regelmäßig Konjunktur.

Als *Soll und Haben* 1855 erschien, befand der Buchhandel sich in einer tiefen Absatzkrise. Erst 1879 sollte der 1843 erreichte Stand von Neuerscheinungen wieder eingeholt werden.¹¹⁹ Freytags Roman jedoch war in diesen Jahren ein Bestseller. Bis 1870 erreichte er fünfzehn Auflagen, nach der Jahrhundertwende stiegen die Verkaufszahlen noch an.¹²⁰ Eine Erklärung dieses dauerhaften Erfolgs hat den größeren geschichtlichen Zusammenhang der Weltwirtschaftskrise von 1857, des »Gründerkrachs« von 1873/74 und der anschließenden, bis in die 1890er Jahre reichenden »großen Depression«¹²¹ zu berücksichtigen. Eben zu der Zeit, als das deutsche Bürgertum lernen musste, mit der erhöhten Krisenanfälligkeit einer global integrierten Kapitalwirtschaft umzugehen, war *Soll und Haben* sein liebstes Buch. Vermutlich hat diese Lektüre ihren Niederschlag gefunden in bürgerlichen Mentalitätsstrukturen von langer Dauer. Intensivierter Warenkonsum und moralische Entrüstung über spekulative Geschäfte sind noch immer Bestandteil unseres Reaktionsrepertoires.

¹¹⁸ Theodor Fontane, »Gustav Freytag. Soll und Haben. Ein Roman in drei Bänden [Leipzig 1855]«, in: ders., *Sämtliche Werke, Literarische Essays und Studien*, hrsg. Kurt Schreinert, München 1963, XXI/1, 214–230, hier: 224.

¹¹⁹ Vgl. Reinhard Wittmann, *Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880*, Tübingen 1982, 118.

¹²⁰ Vgl. T.E. Carter, »Freytag's *Soll und Haben*, a Liberal National Manifesto as a Bestseller«, *German Life and Letters* 21 (1967/68), 320–329, hier: 326.

¹²¹ Siehe dazu Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarck-Zeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin 1967.